



Auch im Alter Leben und Wohnen in Netphen

Seniorenplan der Stadt Netphen



Vorwort

Auch in Netphen wird sich die Gesellschaft verändern – weniger Kinder und junge Menschen und mehr ältere Menschen werden das Bild der Stadt Netphen prägen. Eine älter werdende Gesellschaft stellt andere Anforderungen an die kommunale Infrastruktur. Die meisten alten Menschen haben körperliche, geistige und soziale Ressourcen. Diese gilt es zu erhalten, zu stärken und zu nutzen und damit das Leben im Alter positiv zu gestalten. Alter bringt aber auch Risiken mit sich, denn besonders im hohen Alter nehmen Pflege- und Hilfebedürftigkeit zu. Die Lebensqualität sinkt durch gesundheitliche Einschränkungen, durch Einschränkungen in der Mobilität, durch Verlust des Partners oder von Freunden.

Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge ist es, Strukturen zu schaffen, die es älteren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich in Netphen sicher und gut aufgehoben zu fühlen, weil sie wissen, dass alle notwendigen Angebote vorhanden und erreichbar sind.

Der vorgelegte kommunale Seniorenplan beschreibt den Ist-Zustand, die bereits begonnenen Aktivitäten auf Ebene des Kreises und der Städte und Gemeinden und gibt Information und Anregung zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für ältere Menschen in Netphen.

Netphen, den 12. August 2008

(R. Bartsch)

Bürgermeister



| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|--------------------|--|-------|
| 1. | Ausgangssituation | 4 |
| 1.1 | Bevölkerungsentwicklung in Netphen | 5 |
| 1.2 | Selbsthilfepotential und Pflegequotient | 7 |
| 1.3 | Folgen für die Stadt Netphen | 8 |
| 2. | Repräsentativbefragung zur Lebenslage | 9 |
| 3. | Versorgungssituation | 11 |
| 3.1 | Wohnen | 11 |
| 3.1.1 | Wohnberatung | 12 |
| 3.1.2 | Alternative Wohnformen | 12 |
| 3.1.3 | Betreutes Wohnen / Service-Wohnen | 13 |
| 3.1.4 | Barrierefreies Wohnen / altengerechte Wohnungen | 13 |
| 3.2 | Mobilität und Erreichbarkeit | 14 |
| 3.3 | Hilfe und Pflege | 15 |
| 3.3.1 | Stationäre Pflege | 16 |
| 3.3.2 | Tagespflege / Nachtpflege in teilstationärer Einrichtung | 20 |
| 3.3.3 | Pflege zu Hause | 20 |
| 3.3.3.1 | Ambulante Pflegedienste | 20 |
| 3.3.3.2 | Der „graue“ Pflegemarkt | 21 |
| 3.3.3.3 | Pflegende Angehörige | 22 |
| 3.4 | Bausteine einer häuslichen Versorgung | 22 |
| 3.4.1 | Haushaltsnahe Dienstleistungen | 23 |
| 3.4.2 | Nachbarschaftshilfe | 24 |
| 3.4.3 | Ambulante und stationäre Hospizangebote / Sterbebegleitung | 25 |



| | | |
|-----------|--|----|
| 4. | Lebenszufriedenheit | 26 |
| 4.1 | Bürgerschaftliches Engagement | 26 |
| 4.2 | weitere Felder | 26 |
| 4.3 | Öffentlichkeitsarbeit | 27 |
| 5. | Aktuelle Entwicklung | 28 |
| 5.1 | Neue Rolle der Sozialämter | 29 |
| 5.2 | Strukturfördermittel LWA | 29 |
| 5.3 | SeniorenServiceStelle | 30 |
| 5.4 | Präventiver Hausbesuch | 30 |
| 6. | Pflegestützpunkte und Pflegeberater | 32 |
| 7. | Infrastrukturgestaltung | 34 |



1. Ausgangssituation

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat auf die sich abzeichnenden Folgen der demografischen Entwicklung frühzeitig reagiert und mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2004 die Zukunftsinitiative Siegen Wittgenstein 2020 Leben und Wohnen im Alter –LWA- gestartet.

Die Zukunftsinitiative Leben und Wohnen im Alter legte die altenpolitische Position des Kreises verbindlich wie folgt fest:

- *Altenpolitik ist ein wichtiges Aufgabenfeld der Zukunft.*
- *Die Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020 –LWA- wird als das wesentliche Steuerungsinstrument des Kreises etabliert*
- *Heimstopp!*
- *Vermeidung von absehbaren Folgen für die Sozialhilfe bzw. deren Empfängern*
- *Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in Siegen-Wittgenstein*

Aufbauend auf diesem Beschluss lud der Kreis Siegen-Wittgenstein von Beginn an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden dazu ein, sich gemeinsam auf den „Weg zur neuen Steuerung einer Altenpolitik“ (so auch der Titel der vom Kreis Siegen-Wittgenstein angebotenen überregionalen Fachtagung im Oktober 2006) zu machen.

Denn für den Kreis war klar:

Auch in den Bereichen, in denen originär die Kreisebene zuständig ist, wie Pflege und Gesundheit, stellt sich die Notwendigkeit einer Verknüpfung mit den gemeindlichen Kompetenzen.

Um ein passgenaues wohnortnahes Angebot zu gewährleisten, sind die entsprechenden Planungsprozesse örtlich auszurichten und Handlungskonzepte für die Gemeindeebene d.h. ein kommunales Gemeindemodell zu entwickeln, eingebettet in einen kommunalen Seniorenplan.

Eine enge interkommunale Abstimmung sowohl auf Kreisebene als auch mit Nachbarkommunen wurde deshalb von Anfang an gesucht und umgesetzt.



In dem vorliegenden Seniorenplan der Stadt Netphen werden die umfangreichen Prozesse, die vom Kreis Siegen-Wittgenstein auf unterschiedlichen Ebenen in Gang gesetzt wurden, nur dann und nur insoweit beschrieben, wie sich daraus unmittelbare Auswirkungen auf die Stadt Netphen ergeben oder soweit dies zum Gesamtverständnis erforderlich ist.

1.1 Bevölkerungsentwicklung in Netphen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat im Sommer 2006 beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik eine Modellberechnung der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 in 5-Jahres-Schritten erstellen lassen.

Basis und der Ausgangswert aller Vergleichszahlen zur Entwicklung ist dabei der Bevölkerungsstand zum 01.01.2006.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Modellberechnungen wurden einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt im Rahmen eines Vortrages von Luschei / Osterhage am 24.10.2007 im Ratssaal mit dem Thema: „*Wie der Demografische Wandel unsere Stadt verändern wird*“.

Nachfolgend sind die für die Altenpolitik wichtigsten Entwicklungen zusammengefasst:

Bevölkerungsentwicklung insgesamt

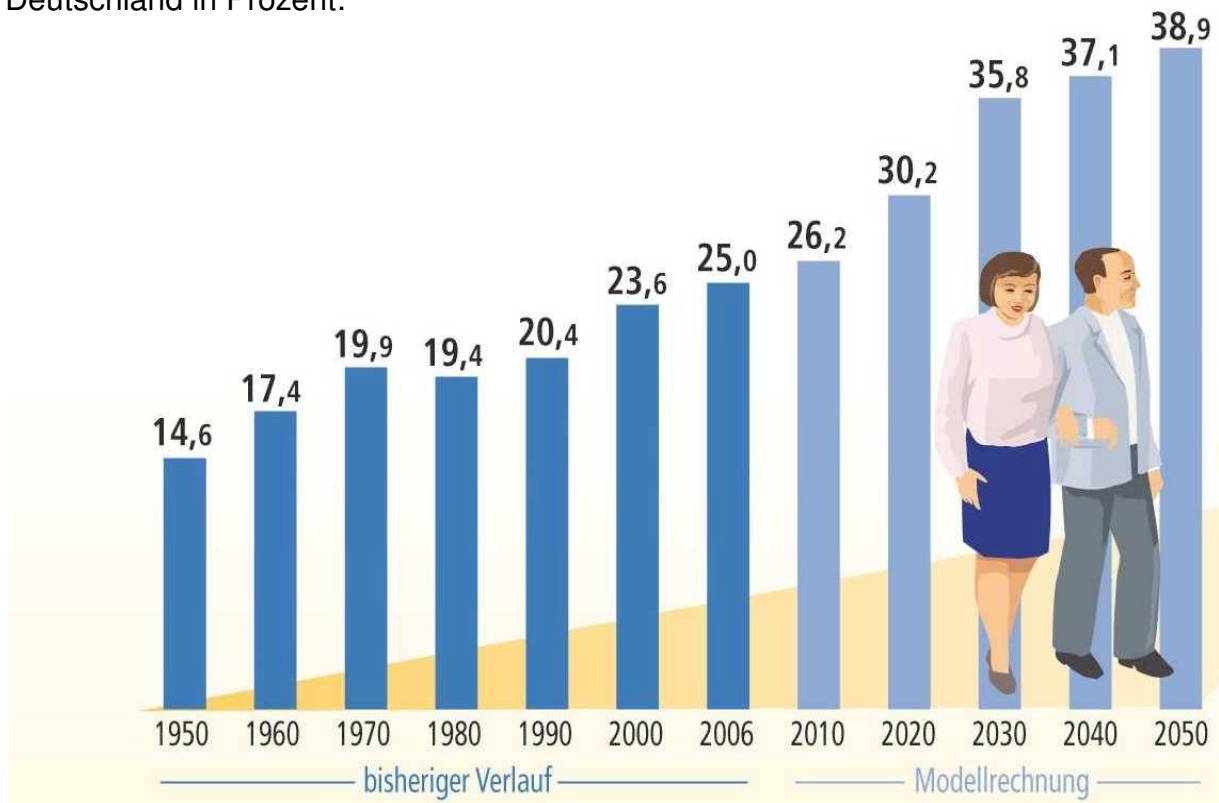
Hatte Netphen zu Beginn des Jahres 2006 noch 24.679 Einwohner werden es im Jahr 2025 nur noch 23.230 sein, ein Verlust von 1.449 Einwohnern = 5,87 %.

Diese Zahl für sich allein hat jedoch noch wenig Aussagekraft.

Erst die Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen nach verschiedenen Altersstufen macht die eintretende Veränderung in der Gesellschaft deutlich, die schon heute zum Handeln zwingt.



Entwicklung des Anteils der über 60-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland in Prozent:



60 Jahre und älter

Die Zahl der Einwohner, die 60 Jahre und älter sind, steigt in Netphen bis 2025 um 51,4 %, während der Anstieg kreisweit bei 30,8 % liegt.

In Zahlen: Zu den 5.635 Senioren in 2006 kommen noch 2.895 Senioren bis 2025 hinzu.

Damit ist in 2025 gut jeder dritte Einwohner in Netphen 60 Jahre oder älter!

75 Jahre und älter

Bei der Betrachtung des prozentualen Anteils der Menschen, die 75 Jahre oder älter sind, zeigt sich ein noch deutlicherer Anstieg.

Insbesondere bis zum Jahr 2015 steigt diese Zahl deutlich an, um sich dann bis 2025 in etwas abgeschwächter Dynamik weiter zu erhöhen.

In Netphen nimmt ihre Zahl von 2006 bis 2025 um 67,4 % zu, während der Anstieg auf Kreisebene mit 42,7 % deutlich niedriger ausfällt.

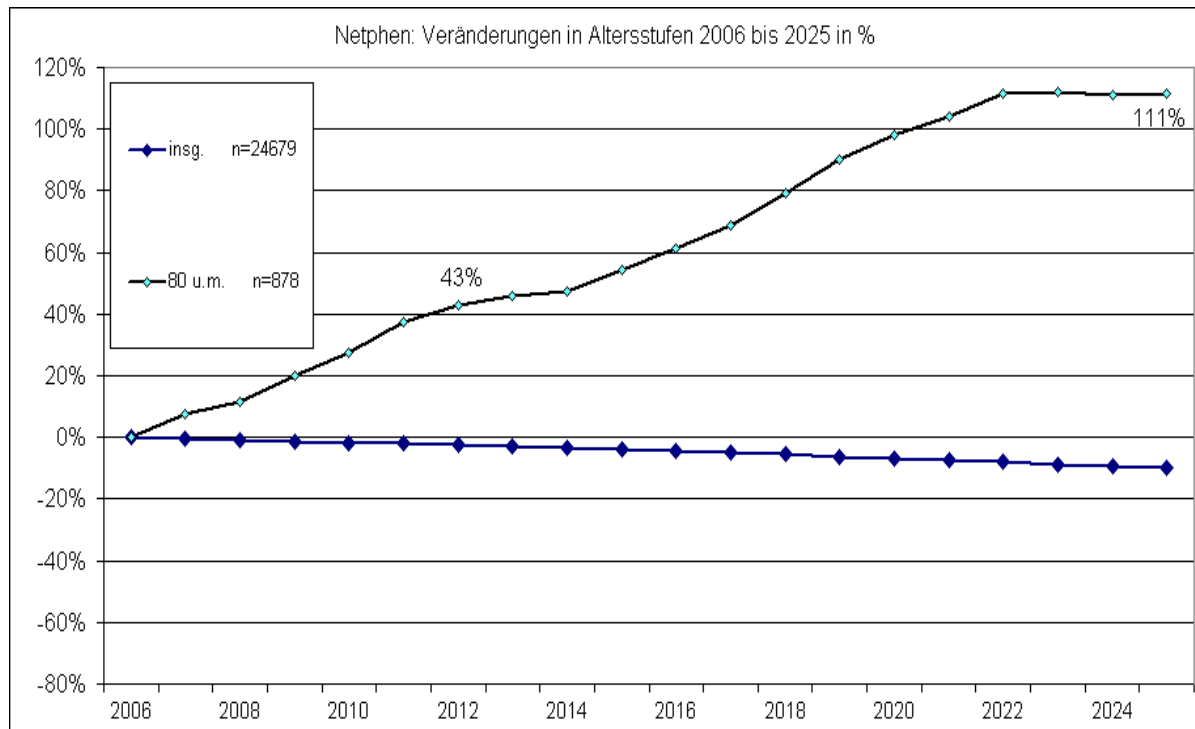
2025 wird etwa jeder neunte Einwohner älter als 74 Jahre sein.



80 Jahre und älter

Diese Zahl wird sich von 878 bis 2025 erhöhen auf 1.918.

Dies entspricht einer Steigerungsrate von mehr als 110 %; der Anstieg auf Kreisebene liegt bei fast 70 %.



Damit zeigen sich in Netphen in allen drei Altersgruppen die höchsten Wachstumsraten aller Kommunen im Kreis Siegen-Wittgenstein.

1.2 Selbsthilfepotential und Pflegequotient

Etwa Zweidrittel aller Pflegebedürftigen werden derzeit häuslich versorgt.

Dabei sind es (noch) vor allem Frauen im Alter zwischen 40 bis 60 Jahren, die Pflegeaufgaben in der Familie oder in ambulanten Pflegediensten wahrnehmen.

Frauen im Alter von 40 bis 60 Jahren werden deshalb in entsprechenden wissenschaftlichen Betrachtungen als Selbsthilfepotential bezeichnet.

Die Entwicklung der Zahl der 40- bis 60-jährigen Frauen in den nächsten Jahren ist im Kreis Siegen-Wittgenstein dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl bis zum Jahr 2010 noch anwächst, dann aber kontinuierlich und deutlich abnimmt.



In Netphen ist der Rückgang wesentlich deutlicher als im Kreisgebiet:

Gegenüber 2006 (100 %) sinkt die Zahl der Frauen zwischen 40 und 60 Jahren bis 2025 im Kreisgebiet auf 85,8%, in Netphen aber auf 79,0%.

Mit anderen Worten: Wir müssen zukünftig in Netphen mit einem Rückgang des „Selbsthilfepotentials“ um 21,0% rechnen.

Aus dem Verhältnis dieses Selbsthilfepotentials zur Anzahl der Hochbetagten errechnet sich der sogenannte Pflegequotient.

Dabei wird verglichen, wie viele Frauen im Alter zwischen 40 und 60 Jahren der Gruppe der Hochbetagten (80+) gegenüberstehen.

Da die Zahl der Frauen zwischen 40 und 60 Jahren sinkt, während gleichzeitig die Zahl der Hochbetagten steigt, nimmt dieser Pflegequotient entsprechend ab.

Konkret bedeutet das, dass statistisch betrachtet im Jahr 2006 noch vier Frauen zwischen 40 und 60 Jahren für jeden 80-jährigen und Älteren zur Abdeckung eines evtl. Pflegebedarfes zur Verfügung standen, während es ab dem Jahr 2025 nicht einmal mehr 1,5 Frauen pro Hochbetagten sind.

Dass auch diese Entwicklung in Netphen ungünstiger verläuft als auf Kreisebene ergibt sich aus der Gesamtentwicklung.

1.3 Folgen für die Stadt Netphen

Die Veränderungen werden sich in Netphen voraussichtlich einige Jahre früher und einschneidender vollziehen als in den übrigen Städten und Gemeinden im Kreis Siegen-Wittgenstein.

- Durch den Anstieg der Anzahl der Älteren und insbesondere der Hochaltrigen entsteht ein größerer Handlungsdruck auf die Altenarbeit.
- Es wird mehr Einwohner geben, die einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.
- Aber es wird auch mehr ältere Menschen geben, die gesund und aktiv sind, über wertvolle Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen und die ihre nachberufliche freie Zeit für sich aber auch für andere nutzen können und wollen.



2. Repräsentativbefragung zur Lebenslage der Seniorinnen und Senioren

Um Grundlagen für weitere Planungsschritte zu schaffen, beauftragte der Kreis Siegen-Wittgenstein im Rahmen der Zukunftsinitiative Leben und Wohnen im Alter die IKOS-Consult GmbH aus Köln mit der Durchführung einer Repräsentativbefragung zur Lebenslage der Seniorinnen und Senioren im Kreisgebiet, deren Ergebnisse in einem Bericht zur Situation älterer Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein, dem Seniorenreport 2005 mündeten.

Aus allen am 31.08.2004 gemeldeten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die 60 Jahre und älter waren, wurden stichprobenweise 11.465 ausgewählt und erhielten einen Fragebogen, davon 894 aus Netphen.

5.588 Fragebogen, davon 440 aus Netphen wurden zurückgeschickt. Diese hohe Rücklaufquote von fast 50 % erhöht die Qualität der Ergebnisse.

Zusätzlich konnten die Ergebnisse der Repräsentativbefragung aus dem Jahr 1991 mit denen aus dem Jahr 2004 verglichen werden. Die 1991 durchgeführte Befragung entsprach in Zielsetzung und Durchführung mit nur minimalen Abweichungen im Fragebogen (z. B. Internetnutzung) der aus dem Jahr 2004.

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung, heruntergebrochen auf die Situation der Senioren in Netphen, wurden dem Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales in der Sitzung am 21.06.2006 vorgestellt und dem Protokoll dieser Sitzung beigefügt.



Das Ergebnis der Befragung bildet die Lebenslage der Senioren ab.
Schwerpunktmäßig bezogen sich die Fragen

➤ auf die **Versorgungssituation**

Wohnen, Haushaltsausstattung, Mobilität und Erreichbarkeit, Soziale Infrastruktur, Hilfe- und Pflegeangebote

und

➤ auf die **Lebenszufriedenheit**

Aktivitäten, Kontakte, Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement.

Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf die für Netphen besonders wesentlichen Ergebnisse.

Soweit bereits Handlungsansätze erkennbar sind, werden entsprechende Anregungen gegeben.



3. Versorgungssituation

3.1 Wohnen

Das Thema „Wohnen“ ist von zentraler Bedeutung, was sich auch in der Bezeichnung der Zukunftsinitiative Leben und **Wohnen im Alter** widerspiegelt. Die älteren Menschen in Netphen sollen und wollen so lange wie möglich in ihren eigenen Wohnungen und Häusern leben können.

62 % der Senioren in Netphen gaben an, im eigenen Haus oder Eigentumswohnung zu wohnen, weitere 21 % haben ein Wohnrecht. Fast alle Wohnungen sind gut ausgestattet (Bad, Heizung).

Eine hohe Eigenheimquote gilt grundsätzlich als positiv. Sie trägt zur Sicherung des Lebensstandards bei (Vorsorge). Meist leben die Senioren schon seit vielen Jahren in dieser Wohnung (84 % seit mehr als 10 Jahren) und sind insofern besser in ein soziales Netz und ein vertrautes Umfeld eingebunden. Dies trägt wesentlich zur Lebenszufriedenheit bei.

Andererseits kann das zu große Haus und/oder das große Grundstück im Alter aber auch zu einer Belastung werden.

Immerhin gaben 24 % an, dass ihre Wohnung zu groß ist, 15 % erklären, dass eine Anpassung der Wohnung erforderlich wäre.

Gleichzeitig können aber 80 % sich nicht vorstellen, in Gemeinschaft mit anderen nicht zur Familie zählenden Personen zusammen zu wohnen. Dies hat sich auch gegenüber 1991 nicht wesentlich geändert.

Welche Handlungserfordernisse lassen sich daraus ableiten?

Was ist erforderlich, damit der Verbleib in einer eigenen Wohnung auch bei Eintritt eines Unterstützungs- oder Pflegebedarfes so lange wie möglich, im Idealfall bis zum Lebensende, möglich ist und ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung vermieden oder zumindest deutlich hinausgezögert werden kann?



3.1.1 Wohnberatung

Um die Selbständigkeit in der gewohnten räumlichen und sozialen Umgebung zu erhalten, ist es sinnvoll, Unfall- und Sturzgefahren durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu reduzieren. Ziel der Wohnberatung ist es, dabei behilflich zu sein, Wohnungen alten- bzw. behindertengerecht umzugestalten.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein plant, in Zusammenarbeit mit dem Verein ALTERAktiv ein kostenloses Wohnberatungsangebot auf Kreisebene vorzuhalten.

Daneben haben sich auch in Netphen Architekten und Inneneinrichter auf das Thema „barrierefreies Wohnen“ spezialisiert und bieten entsprechende professionelle Beratung und Planung an.

3.1.2 Alternative Wohnformen

Senioren, die offen dafür sind, in ihrem zu groß gewordenen Haus mit anderen Senioren gemeinsam zu leben oder „Wohnen für Hilfe“ anzubieten, benötigen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung.

Es sollte eine Anlaufstelle geschaffen werden, die dazu berät, welche vertraglichen Vereinbarungen/Absprachen zu beachten sind, wo sich interessierte Wohnungseigentümer und Wohnungs- bzw. WG-Suchende melden können und eine Vermittlung erfolgen kann.

Wegen der (noch) geringen Bereitschaft, sich auf solche Wohnformen einzulassen (3 % ja - aber immerhin 17 % evtl.) sind überörtliche Beratungsangebote anzustreben. Ob diese Aufgabe bei Kommunen angesiedelt sein muss oder ob auch andere Dienste als Träger in Betracht kommen können, wird im Rahmen der Zukunftsinitiative LWA noch weiter zu diskutieren sein.

Mit der politischen Entscheidung für einen Mehrgenerationenwohnpark „Am Feldwasser“ in Dreis-Tiefenbach wird eine zukunftsweisende Nutzung des Areals der ehemaligen Hauptschule angestrebt.

Wenn es gelingt, dieses Vorhaben zu realisieren, können daraus noch vielfältige Möglichkeiten, aber auch Anforderungen für die Anbindung und Steuerung eines Generationen verbindenden Wohnens entstehen.



3.1.3 Betreutes bzw. Begleitetes Wohnen/Service-Wohnen

Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um eine gekaufte oder gemietete barrierefreie Wohnung für ein oder zwei Personen, die sich in einer speziell für Senioren gebauten Wohnanlage befindet. Die Bewohner führen i.d.R. ihren Haushalt eigenständig. Es ist eine Notrufanlage vorhanden, über die Hilfe rund um die Uhr erreichbar ist. Es ist ein Gemeinschaftsraum vorhanden und es können gegen Bezahlung Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden (z. B. Wohnungsreinigung, Begleitdienst zu Einkäufen oder Ärzten). Bei Bedarf können Pflegeleistungen vermittelt werden.



An das Altenheim Deuz sind 9 Plätze in betreuten Wohnungen angegliedert. Mit dem „Haus Bernsteinblick“ in der Talstraße ist seit kurzem ein weiteres Angebot mit begleitetem Wohnungen vorhanden. Mieter können dort auch Angebote des Hauses St. Elisabeth in Anspruch nehmen.

3.1.4 Barrierefreies Wohnen/altengerechte Wohnungen

Dieser Begriff ist ebenso wie der Begriff „betreutes Wohnen“ nicht geschützt. Jede Wohnung, die mit Rollstuhl oder Rollator zugänglich ist, sei es ebenerdig oder über Aufzug, und in der eine bodengleiche Dusche oder Badewanne mit Einstieg vorhanden ist, kann als barrierefreie bzw. altengerechte Wohnung bezeichnet werden.

Der Stadt Netphen sind nur die Wohnungen bekannt, die von den Bauherren im Bauantrag entsprechend ausgewiesen wurden. Daneben gibt es aber im Wohnungsbestand sicher deutlich mehr Wohnungen, die diese Kriterien erfüllen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt Netphen darüber bessere Informationen hätte, um bei entsprechenden Anfragen vermitteln zu können. Allein der Verweis auf die Wohnungsinserate in den Tageszeitungen kann beide Seiten nicht befriedigen.

Neben den baulichen Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Älterwerden in den eigenen vier Wänden sind aber auch gute äußere Rahmenbedingungen erforderlich.



3.2 Mobilität und Erreichbarkeit

In der ländlich geprägten Stadt Netphen erfordert Mobilität in der Regel die Nutzung eines PKW. Der Anteil der befragten Haushalte, denen ein Auto zur Verfügung steht, liegt bei 73 %. Von den 27 % der Senioren ohne Auto gaben 91 % an, dass sie bei Bedarf von anderen Personen mitgenommen werden.

Für nahezu alle Seniorinnen und Senioren bedeutet es einen sehr großen Verlust an Freiheit und Selbstständigkeit, wenn sie auf das Führen eines Fahrzeuges verzichten sollen. Stehen Mitfahrmöglichkeiten nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, bietet der Öffentliche Personennahverkehr in vielen Ortsteilen kaum eine zufriedenstellende Alternative. Trotzdem haben nur ca. 8 bis 17 % der befragten Senioren angegeben, dass wichtige Einrichtungen schlecht zu erreichen sind, wobei „Ämter“ mit 17 % am häufigsten als „schlecht erreichbar“ genannt wurde.



Der seit kurzem eingesetzte Bürgerbus findet leider noch nicht in allen Bereichen den erwarteten Zuspruch. Dies liegt sicher zum einen darin begründet, dass auch dieser Bus nicht alle wünschenswerten Zeiten und Streckenführungen abdecken kann. Andererseits ist aber auch festzustellen, dass das Wissen über dieses neue Angebot noch immer nicht überall angekommen ist.

Erreichbarkeit ist aber nicht nur begrenzt auf die Frage, wie kommen die Senioren zu den Einrichtungen wie z. B. Geschäfte, Ärzte, Apotheken, Kirche, Friedhof. Erreichbarkeit bedeutet auch, wie kommen die Leistungen zu den Senioren und wie erfahren sie davon.

Kommerzielle Anbieter haben vielfach bereits auf die sich verändernde Kundschaft reagiert. Viele Lebensmittelgeschäfte, Getränkehandlungen, Bäckereien oder Apotheken bieten einen Lieferservice an. Es gibt auch Anbieter für Fußpflege, Friseur oder Physiotherapeut, die bei Bedarf in die Wohnung kommen oder sich gezielt als mobile Dienstleister bezeichnen.



3.3 Hilfe und Pflege

§ 14 **Pflegeversicherungsgesetz** – Sozialgesetzbuch –SGB XI erläutert den Begriff der Pflegebedürftigkeit.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen in diesem Sinne sind:

- 1. im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung,*
- 2. im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,*
- 3. im Bereich der Mobilität das selbständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppen steigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,*
- 4. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen.*

Die unter Ziffer 1 bis 3 aufgeführten Verrichtungen werden unter dem Begriff „Grundpflege“ zusammengefasst.

Damit Leistungen der Pflegeversicherung gewährt werden können, muss ein Hilfebedarf von täglich mindestens 90 Minuten, davon mindestens 45 Minuten aus mindestens 2 verschiedenen Bereichen der Grundpflege festgestellt sein (Pflegestufe I).

Bundesweit erhalten rund 2 Millionen Menschen Geld- und/oder Sachleistungen der Pflegeversicherung.

Das Pflegeversicherungsgesetz unterscheidet zwischen

- ambulanter Pflege durch Angehörige und/oder Pflegedienste
- Tages- und Nachtpflege
- stationärer Pflege.



3.3.1 Stationäre Pflege

In Netphen gibt es zwei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 164 Plätzen zuzüglich 9 Plätze in angegliederten Wohnungen in Deuz.

- Altenheim in Deuz mit 76 Pflegeplätzen, davon 2 Kurzzeitpflegeplätze und
- Haus St. Elisabeth in Netphen mit 88 Pflegeplätzen, davon 24 für Kurzzeitpflege.

Kurzzeitpflegeplätze werden dann benötigt, wenn wegen Urlaub oder Krankheit der Hauptpflegeperson die Pflege zu Hause vorübergehend nicht mehr möglich ist. Bei den für Netphen ausgewiesenen Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich um nicht fest verfügbare Plätze. Vielmehr können sie nur dann bereit gestellt werden, wenn sie nicht für Bewohner auf Dauer benötigt werden. So sind im Altenheim Deuz im Juli 2008 die beiden Kurzzeitpflegeplätze voraussichtlich bis Januar 2009 ausgebucht, im Haus St. Elisabeth sind ca. 7 bis 8 Kurzzeitpflegeplätze i.d.R. verfügbar.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat sich mit seinem Beschluss „Heimstopp“ schon frühzeitig klar positioniert. Dass diese Entscheidung aus kommunaler Sicht richtig war und ist, bestätigen die Zahlen. Zum Stichtag 30.06.2008 waren im Kreisgebiet 138 Plätze nicht belegt. Die Tendenz ist steigend. Bezogen auf Netphen ist dieser Trend noch nicht so deutlich spürbar, denn in beiden Einrichtungen ist (noch?) die Nachfrage höher als die verfügbaren Plätze. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass die Plätze nicht ausschließlich von Bewohnern aus Netphen belegt sind. Gleiches gilt auch für Warte-/Interessentenlisten.

Nach Einführung des Pflegeversicherungsgesetz 1996 hatte sich gezeigt, dass in den Pflegeheimen eine große Anzahl von Bewohnern in die Pflegestufe „null“, d.h. weniger als 90 Min. tgl. Pflegebedarf eingestuft war. Aktuell leben im Kreis Siegen-Wittgenstein noch 143 Personen mit Pflegestufe „null“ in Einrichtungen, vor einem Jahr waren es noch 181. Diese Zahl wird voraussichtlich weiter zurückgehen.



Zum Stichtag 30.06.2008 leben im Kreisgebiet 2.032 Personen in einer stationären Altenpflegeeinrichtung, davon 733 in Pflegestufe 1, 800 in Pflegestufe 2 und 356 in Pflegestufe 3 eingestuft.



Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sind derzeit ca. 4,4 % der über 65-jährigen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Bei 4.288 Einwohnern über 65 Jahre (in 2006) ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Netphen von 188 Plätzen.

Bei unverändertem Richtwert würde sich der Bedarf bis 2025 rein rechnerisch auf 252 Plätze erhöhen. Dass diese rein statistische Betrachtung aber für den Kreis Siegen-Wittgenstein und für Netphen nicht zutreffend ist, zeigt sich darin, dass im Kreis Siegen-Wittgenstein deutlich weniger Personen tatsächlich in stationären Einrichtungen sind, trotz freier Plätze. Zieht man dann noch die Personen mit Pflegestufe „null“ ab und unterstellt, dass auch ein Teil der Personen in Pflegestufe 1 bei guten häuslichen Versorgungsstrukturen keine stationäre Pflege benötigt, wird deutlich, dass die Schaffung weiterer Pflegeplätze nicht im Sinne der Kommunen sein kann.

Nicht nur, aber vor allem auch mit Blick auf die finanziellen Belastungen, die stationäre Pflege für den Sozialhilfeträger schon jetzt verursacht, müssen vorrangig vor Ort Strukturen geschaffen werden, die den Verbleib in der häuslichen Pflege leichter und besser als bisher ermöglichen.

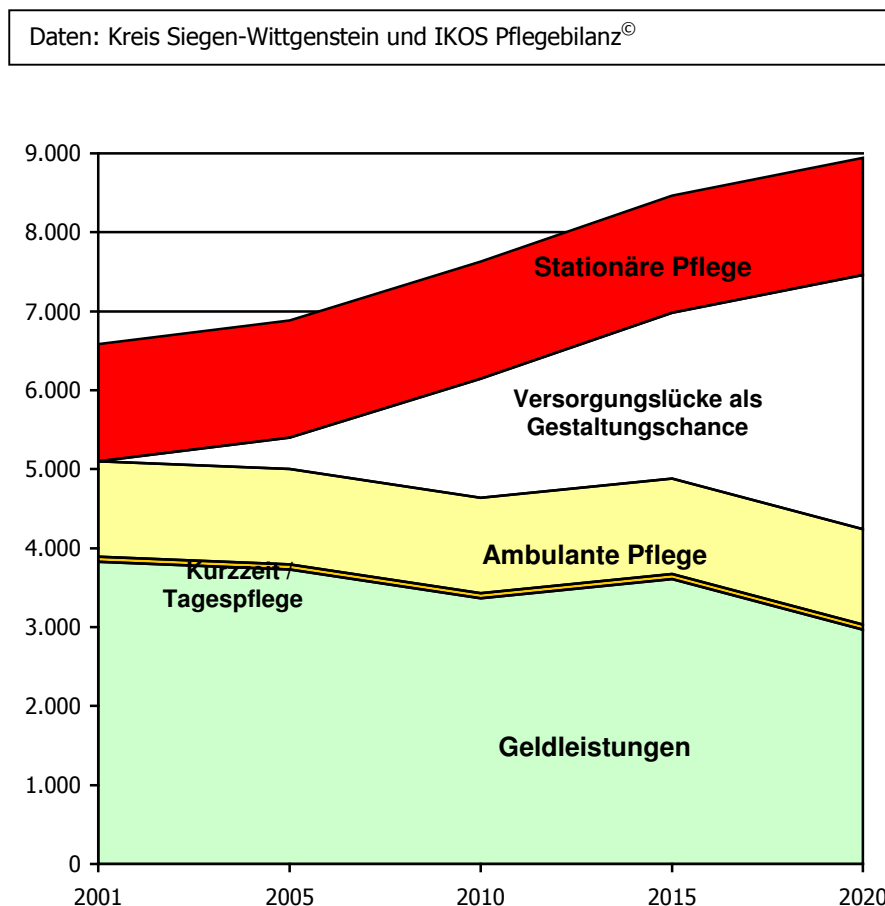
Gleichzeitig entspricht dies auch dem Wunsch der Betroffenen.



Trotzdem wird es immer auch Plätze in stationären Einrichtungen geben müssen. Altenpflegeheime haben seit Einführung der Pflegeversicherung enorm an Qualität gewonnen und reagieren auf die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Bewohner. Aber die Plätze sollten den Menschen mit einem bereits weiter fortgeschrittenen Pflegebedarf vorbehalten bleiben.

Der Übergang in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung wird auch zukünftig noch weiter zurückgehen und die durchschnittliche Verweildauer in den Pflegeheimen wird kürzer werden, wenn der Vorrang der häuslichen Pflege konsequent umgesetzt wird und umgesetzt werden kann.

Genau hier setzt der Handlungsbedarf kommunaler Seniorenpolitik an!



Die oben stehende und die nachfolgende Grafik, die der Ortsbehördenkonferenz bereits am 19. Juli 2004 vorgestellt wurden und auch Inhalt eines Vortrages im Rahmen



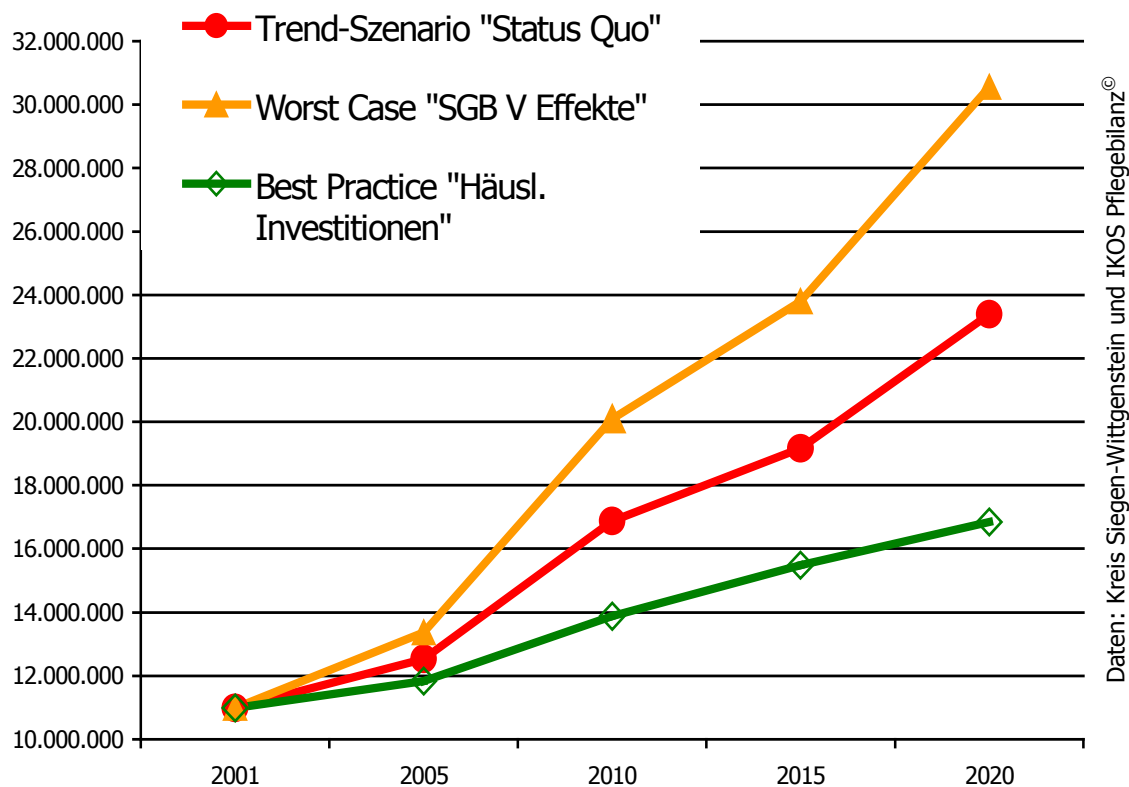
der bereits erwähnten Fachtagung waren, machen deutlich, wie sich die Sozialhilfekosten je nach vorrangiger Versorgungsstruktur im Kreis Siegen-Wittgenstein voraussichtlich entwickeln.

Als *Trend-Szenario „Status Quo“* ist dabei unterstellt, dass der Prozentsatz der stationären Pflegefälle unverändert bleibt.

Unter *„Worst Case „SGB V-Effekte“* wurde diese Quote noch erhöht im Hinblick darauf, dass die Entlassung aus Krankenhäusern durch die Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen deutlich früher erfolgen, als dies vor Einführung der Fallpauschalen zu beobachten war. Bei frühzeitigen Entlassungen erfolgt häufig die „Verlegung“ in eine andere stationäre Einrichtung.

Als *„Best Practice-Szenario“* sind die Kosten dargestellt, die sich ergeben, wenn es gelingt, den Gestaltungsspielraum, der in der obenstehenden Grafik als Versorgungslücke dargestellt ist, durch Verbleib in der Häuslichkeit zu füllen.

Entwicklung der Gesamtkosten für den örtlichen Sozialhilfeträger in Siegen-Wittgenstein





3.3.2 Tagespflege/Nachtpflege in einer teilstationären Einrichtung

Eine teilstationäre Einrichtung für Nachtpflege gibt es bisher im Kreisgebiet nicht. Ein entsprechender Bedarf konnte bisher auch nicht festgestellt werden. Hier greifen vorrangig die Möglichkeiten der Über-Nacht-Betreuung durch Pflegedienste oder Entlastungsdienste.

Tagespflege ist ein auf einzelne oder mehrere Wochentage und auf bestimmte Tageszeiten begrenztes Angebot für ältere Menschen, das eine fachlich qualifizierte Ergänzung zur häuslichen Pflege in einer teilstationären Einrichtung bietet und vor allem von demenziell erkrankten Menschen genutzt wird.

In Netphen bietet die Tagespflege „Villa Bohn“ in Deuz 12 Tagespflegeplätze an. Eine weitere Einrichtung, die auch von Pflegebedürftigen aus Netphen besucht wird, ist das Tagespflegehaus "Eremitage" in Wilnsdorf. Aus der vorstehenden Grafik (S. 18) wird deutlich, dass der Anteil an Tagespflege sehr gering ist.



3.3.3 Pflege zu Hause

Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen, ca. 1,35 Millionen, werden zu Hause gepflegt von Angehörigen oder mit Unterstützung durch ambulante Pflegedienste.

3.3.3.1 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sind Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürgern gesundheits- und sozialpflegerische Dienste in deren eigener Wohnung anbieten. Ihre Dienstleistungen sind Alten- und Krankenpflege, Pflege und Betreuung für behinderte Menschen und hauswirtschaftliche Hilfen. Verantwortung und Sicherstellung für die ambulanten Pflegedienste liegen bei den Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen.



Derzeit sind in Netphen 2 ambulante Pflegedienste ansässig. Daneben sind in Netphen auch Pflegedienste im Einsatz, die ihren Sitz nicht im Stadtgebiet haben.

Für ambulante Pflegedienste sieht das Pflegeversicherungsgesetz keine Bedarfsplanung vor, weil der Bedarf durch den Pflegemarkt geregelt werden soll.

Die Entwicklung der häuslichen Pflege ist noch nicht so vorangeschritten, als dass sie den Betroffenen die hinreichende Sicherheit gibt, im Notfall weiterhin zu Hause ausreichend versorgt zu werden. Die Verunsicherung wächst mit steigendem Pflegebedarf. Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit der ambulanten Pflegedienste könnte zur Verbesserung der Versorgungssituation für die Pflegebedürftigen beitragen.

Mit einer ganztägigen Versorgung pflegebedürftiger Menschen sind viele Familien überfordert. Die professionellen Pflegedienste können das Problem allein nicht lösen. Sie besuchen die Patienten in der Regel nur für die rein pflegerischen Maßnahmen und sind nach kurzer Zeit wieder weg. Mehr kann kaum jemand bezahlen. Für eine 24-Stunden-Betreuung müsste ein Pflegedienst mehrere Kräfte einsetzen und würde dafür rund 10.000 € für einen Monat berechnen müssen.

3.3.3.2 Der „graue“ Pflegemarkt

Als Ausweg wird zunehmend eine Lösung gesucht in der Beschäftigung von Pflegekräften aus Osteuropa, häufig bezeichnet als „graue Pflege“ oder „Polenpflege“. Oft bewegen sich diese Beschäftigungsverhältnisse am Rande der Legalität. Andererseits stellt die Unterstützung durch ausländische Frauen für die betroffenen Familien oft die einzige finanzierbare Alternative zur Heimunterbringung dar.

Dies hat auch die Bundesagentur für Arbeit erkannt, die seit sechs Jahren über ihre Zentralstelle für Auslandsvermittlung (ZAV) osteuropäische Haushaltshilfen an Pflegebedürftige vermittelt. Zahlreiche Agenturen haben sich inzwischen auf die Vermittlung spezialisiert. Legale Beschäftigungsverhältnisse setzen voraus, dass die wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden beträgt und Mehrarbeit in Geld oder Freizeit ausgeglichen wird.



Dass diese Haushaltshilfen häufig weit über den vereinbarten Stundenumfang hinaus beschäftigt werden und damit Stundenlöhne erzielen, die an Ausbeutung grenzen, zeigt der Blick auf die Wirklichkeit solcher Beschäftigungen.

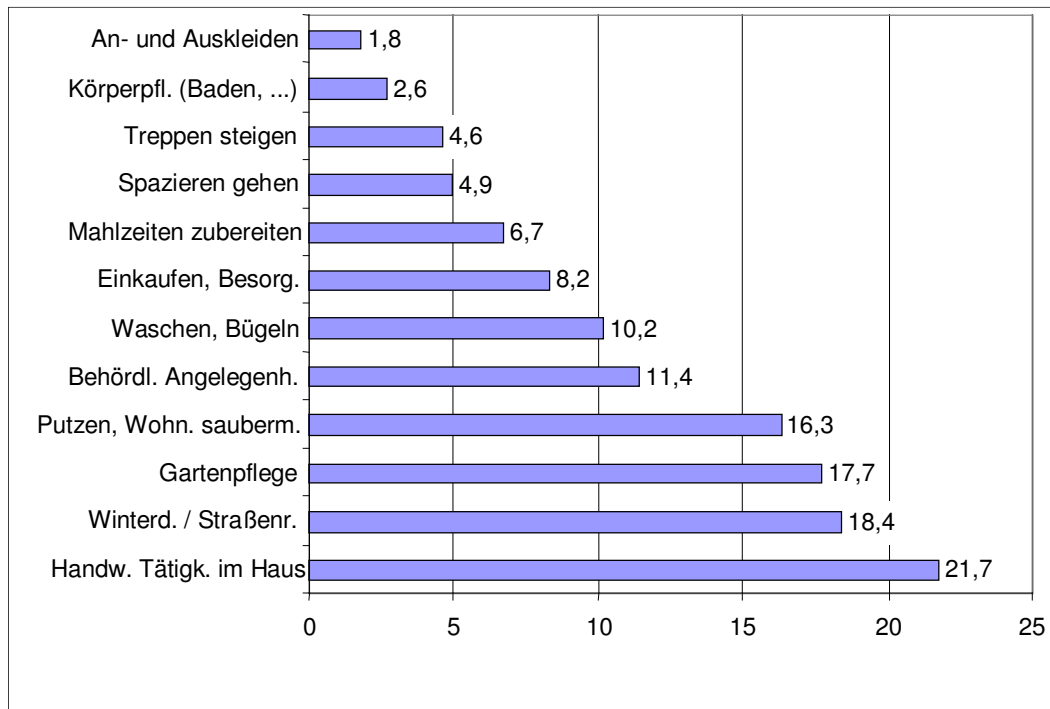
3.3.3.3 Pflgende Angehörige

Ohne pflegende Angehörige wäre die Pflegeversicherung in ihrer heutigen Form nicht finanzierbar. Sie würde zusammenbrechen. Um das zu verhindern, muss aber auch ein Zusammenbrechen der pflegenden Angehörigen verhindert werden.

Pflegende Angehörige, insbesondere Angehörige von Menschen mit demenzieller Erkrankung, die durch die Pflege an ihre psychischen und physischen Grenzen stoßen, benötigen Entlastung, wenn diese nicht allein im familiären oder sozialen Umfeld der Pflegenden geregelt werden kann. Deshalb ist eine entlastende Versorgungsstruktur erforderlich.

3.4 Bausteine einer häuslichen Versorgungsstruktur

Neben der Pflege durch Angehörige und ambulante Pflegedienste sind weitere wichtige Bausteine einer häuslichen Versorgungsstruktur erforderlich. Dies wird deutlich, bei der nachfolgenden Betrachtung der Ergebnisse der Repräsentativbefragung zu der Frage, für welche Tätigkeiten jetzt oder auf längere Sicht Hilfe benötigt wird.



3.4.1 Haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen werden oft auch bezeichnet als komplementäre Dienste oder vorpflegerische Dienstleistungen. Diese Dienste sind insbesondere dann erforderlich, wenn bestimmte Tätigkeiten im und ums Haus wegen Alters, Krankheit oder Behinderung nicht mehr selbst wahrgenommen werden können.

Die Zubereitung der Mahlzeiten, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege, Gartenpflege oder Winterdienst zählen zu den häufigsten Bedarfen und Wünschen.

Etwa ein Drittel bis die Hälfte der befragten älteren Menschen geht davon aus, dass dafür später Hilfe erforderlich ist bzw. der Hilfebedarf liegt bereits konkret vor.

Pflegedienste haben auf diese Bedarfe bereits reagiert und bieten ergänzend zur Grundpflege auch häusliche Versorgung an. Von diesem Angebot werden jedoch die Seniorinnen und Senioren nicht erreicht, die noch keinen grundpflegerischen Bedarf haben oder bei denen die Grundpflege von Angehörigen geleistet wird.



Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen wird sowohl im auf Gewinnerzielung ausgerichteten Bereich als auch im gemeinnützigen ehrenamtlichen Bereich deutlich steigen.

Die bisher bei der SeniorenServiceStelle der Stadt eingegangenen Anfragen älterer Menschen bezogen sich vielfach auf entsprechende Bedarfe.

Eine der wesentlichen Aufgaben kommunaler Arbeit für Ältere muss es sein, gemeinsam mit Anbietern ergänzende Unterstützungsmodelle zu entwickeln, die für die Anbieter **wirtschaftlich und** für die Nachfrageseite **finanzierbar** den Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen.

Daneben sind **verlässliche und zurechenbare** Hilfestrukturen im nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Bereich notwendig.

3.4.2 Nachbarschaftshilfe und niedrigschwellige Betreuungsangebote

Unter dem Oberbegriff der haushaltsnahen Dienstleistungen sind aber auch Serviceleistungen einzuordnen, die eher der **Nachbarschaftshilfe**, also dem ehrenamtlichen Bereich zugeordnet werden wie z. B. die Begleitung bei Arzt- und Behörden-gängen, zum Einkauf, zur Kirche, zu kulturellen Veranstaltungen, kleinere handwerkliche Dienste, Hilfe bei der Abwicklung behördlicher oder finanzieller Angelegenheiten, Besuchsdienste oder niedrigschwellige Betreuungsangebote.

Mit der Gründung des Vereins „**VergissMeinNicht Netphen e. V.**“ ist ein erster wichtiger Schritt in Netphen getan zur Schaffung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes, insbesondere für Menschen mit Demenz und zur Entlastung ihrer pflegenden Angehörigen.

Der neu gegründete und von Ehrenamtlichen getragene Verein benötigt in der Aufbauphase finanzielle und intensive beratende Unterstützung. Die finanzielle Unterstützung erfolgt im Rahmen einer Anschubfinanzierung aus dem LWA-Strukturförderprogramm des Kreises Siegen-Wittgenstein; Beratung erfolgt durch den gemeindenahen Verbund „Atempause“ des Caritasverbandes, durch das Demenzservicezentrum und durch die SeniorenServiceStelle der Stadt Netphen.



Es ist davon auszugehen, dass beim Aufbau weiterer ehrenamtlicher Unterstützungsdienste (Nachbarschaftshilfe) ähnliche Anstrengungen notwendig sind, damit verlässliche und bei Bedarf auch tatsächlich abrufbare Hilfestrukturen entstehen. Die bereits vorhandenen Besuchsdienste z. B. durch ehrenamtliche Caritas-Mitarbeiterinnen können nur begrenzt der Einsamkeit älterer Menschen entgegenwirken.

Es ist bekannt, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich schon jetzt ohne Anbindung an irgendwelche Vereine oder Organisationen um ältere oder hilfebedürftige Nachbarn oder Bekannte kümmern. Sie machen das aus Menschlichkeit und sozialer Verantwortung. Diese Leistungen sollen durch organisierte Nachbarschaftshilfe in keiner Weise abgewertet werden. Daneben gibt es aber auch -und ihre Zahl wächst- Seniorinnen und Senioren, die nicht in ein familiäres oder soziales Netz eingebunden sind.

3.4.3 Ambulante und stationäre Hospizangebote/Sterbebegleitung

Soll Pflege in häuslicher Atmosphäre bis zum Lebensende ermöglicht werden, müssen auch ausreichende Rahmenbedingungen für die letzten Tage eines Menschen geschaffen werden.



4. Lebenszufriedenheit

Für nahezu 100 % der Befragten ist die Selbstständigkeit das ausschlaggebende Kriterium für Zufriedenheit. Die Sorge, anderen zur Last zu fallen, beschäftigt mehr als 70 % der Befragten.

Damit wird bestätigt: eine gute Versorgungsstruktur trägt zur Lebenszufriedenheit bei.

4.1 Bürgerschaftliches Engagement

Die Tatsache, dass mehr als 50 % der Befragten grundsätzlich bereit sind, sich wöchentlich ca. 5 Stunden pro Woche bürgerschaftlich zu engagieren, macht deutlich, dass gerade im Potential vieler älterer Menschen große Chancen für den Aufbau ehrenamtlicher Versorgungsstrukturen liegen.

Viele von ihnen engagieren sich bereits jetzt schon und erbringen einen unschätzbaren Wert für die Allgemeinheit. Dies wahrzunehmen und anzuerkennen trägt zum Erhalt der Engagementbereitschaft bei.

Die anderen zu erreichen, die zwar grundsätzlich zum Ehrenamt bereit sind, diese Überlegungen aber bisher noch nicht „in die Tat“ umgesetzt haben, ist eine weitere Herausforderung an kommunale Seniorenarbeit.

4.2 weitere Felder

- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Bildung und Kultur,
- Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation

sind weitere Felder, die Lebensqualität schaffen, an die Selbst- und Mitverantwortung jedes Einzelnen appellieren um dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit im Alter vorzubeugen.

Auch und gerade in diesen Handlungsfeldern müssen verstärkte Bemühungen der Stadt Netphen ansetzen



4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Angebote, gleich welcher Art, können aber nur dann erfolgreich sein und machen nur dann Sinn, wenn die Menschen, für die sie gedacht sind, auch wissen, dass es sie gibt.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein richtet derzeit ein Internetportal speziell zur Zukunftsinitiative Leben und Wohnen im Alter ein. Hier soll eine weitere Möglichkeit zur umfassenden Information für die älteren Menschen geschaffen werden. Die Informationen für Senioren auf der Homepage der Stadt Netphen können noch nicht befriedigen. Da bei der Befragung 70 % der über 60-jährigen angegeben haben, das Internet (noch) nicht zu nutzen, kann damit aber auch nur ein begrenzter -aber zukünftig wachsender- Personenkreis erreicht werden.

Die Informationen in den Lokalzeitungen sind häufig nicht ausreichend. Durch eine regelmäßig erscheinende Stadtzeitung ließe sich der Informationsaustausch zwischen der Stadt Netphen und ihren Bürgern in allen Bereichen deutlich verbessern.



Auch die Informationen von Kirchen und Vereinen könnten gezielter erfolgen. Im Hinblick auf den oben beschriebenen zweiten Schwerpunkt der Seniorenbefragung, die Lebenszufriedenheit: Aktivitäten, Kontakte, Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement sollte sich die Stadt Netphen auch im Zeitalter der Neuen Medien für die Herausgabe einer solchen „Bürgerinformationszeitschrift“ entscheiden.



5. Aktuelle Entwicklung

Das Thema „Senioren“ hat Verwaltung, zuständigen Ausschuss und Rat in der Vergangenheit eher selten beschäftigt.

Eine speziell für Seniorenarbeit vorgesehene Haushaltsstelle mit entsprechender personeller und finanzieller Ausgestaltung lässt sich in den Haushaltsplänen der letzten Jahre nicht finden.

Das durchweg positive Ergebnis der im Jahr 2000 durchgeführten Befragung zur Lebenszufriedenheit der Seniorinnen und Senioren in Netphen, das Vertrauen und Bauen auf die gute Seniorenarbeit in Kirchengemeinden und vielen Netphener Vereinen zwangen nicht zum Handeln. Andere Politikfelder forderten größere Aufmerksamkeit. Die finanziellen Möglichkeiten waren und sind begrenzt.

Erst durch die Auseinandersetzung mit dem Demografischen Wandel und seinen Folgen für die Gesellschaft von morgen hat sich der Stellenwert von kommunaler Seniorenarbeit verändert.

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende -SGB II- und die fast zeitgleich vom Kreis Siegen-Wittgenstein gestarteten Zukunftsinitiativen 2020 „Familie hat Zukunft“ und „Leben und Wohnen im Alter“ und die zwingend notwendige Einbindung der Städte und Gemeinden durch den Kreis Siegen-Wittgenstein haben die Aufgaben der örtlichen Sozialämter verändert.

Nach einigen Vorarbeiten auf der Kreisebene in den Jahren 2004/2005 wurden im Herbst 2005 Vertreter aller Kommunen, in der Regel die Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter, im Rahmen einer ersten Klausurtagung eingeladen, sich aktiv an der Zukunftsinitiative 2020 Leben und Wohnen im Alter zu beteiligen und die Möglichkeit zu schaffen, in jeder Stadt und Gemeinde ein

individuelles kommunales Gemeindemodell

d.h. ein an den Gegebenheiten vor Ort orientiertes Modell für die zukünftige Seniorenpolitik zu entwickeln und umzusetzen.



5.1 Neue Rolle der Sozialämter

Überwiegend übernahmen in den Kommunen die Leiterinnen und Leiter der Sozialämter die Initiative als „Infrastrukturmanager/Infrastrukturgestalter“, als die leitende Person, die innerhalb der Kommunalverwaltung für die Querschnittsaufgabe „Seniorenarbeit“ Ansprechpartner und „Kümmerer“ ist. Die mit der 1. Klausurtagung begonnenen Treffen wurden in einem in der Regel monatlichen Arbeitskreis, der KPZ-Runde, fortgesetzt.

Stand zu Beginn der monatlichen Treffen die Information über den vom Kreis Siegen-Wittgenstein eingeschlagenen Weg im Vordergrund, ging es anschließend darum, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wo die eigene Kommune jeweils individuell steht und welche Anstrengungen erforderlich sind, will man den Weg der neuen kommunalen Altenpolitik mitgehen.

Schnell wurde deutlich, dass hier ein völlig neues und zeitintensives Aufgabenfeld auf die Kommunen, in der Regel die örtlichen Sozialämter, zukommt, für das die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen größtenteils nicht vorhanden sind.

5.2 Strukturfördermittel LWA

Vom Kreis Siegen-Wittgenstein wurde ein mittelfristiges Förderprogramm LWA aufgelegt. Aus diesem Förderprogramm sollten vor Ort entstehende Strukturen eine Anschubfinanzierung erhalten können, wenn die KPZ-Runde dies dem Kreissozialausschuss empfiehlt.

Der in Netphen neu entstandene Entlastungsdienst für pflegende Angehörige, der Verein VergissMeinNicht Netphen (siehe dazu auch Ziff. 3.4.2), wäre ohne eine entsprechende Starthilfe nicht realisierbar gewesen. Weitere vergleichbare Angebote und neue Angebote konnten dadurch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entstehen.



5.3 SeniorenServiceStelle

Als weitere Maßnahme zur Strukturförderung wurde für die Städte und Gemeinden ein finanzieller Anreiz zur Schaffung kommunaler SeniorenServiceStellen geschaffen. Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales hat mit Beschluss vom 14.08.2007 die Einrichtung einer SeniorenServiceStelle in Netphen empfohlen (Vorlage 128/2007). Der Rat ist dieser Empfehlung mehrheitlich gefolgt.

Seit dem 01.10.2007 ist eine Teilzeitstelle (1/2 Stelle) als Anlauf-/Kontaktstelle für ältere Menschen im Bereich Soziales und Schulen eingerichtet.

5.4 Präventiver Hausbesuch

Parallel dazu hat der Kreis Siegen-Wittgenstein als Einstieg in das in der Verantwortung des Kreises liegende Fallmanagement in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (DIP) 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Regionalen Sozialdienst qualifiziert und zu „LWA mobil“ zusammengeschlossen. In Zusammenarbeit mit den SeniorenServiceStellen konnte in 2008 in fast allen Städten und Gemeinden bereits mit dem „präventiven Hausbesuch“ begonnen werden. Ziel des präventiven Hausbesuches ist es, bestehende Fragen zu beantworten, vorhandene Problemlagen aufzugreifen und Empfehlungen zu geben. Gleichzeitig lassen sich daraus wichtige Erkenntnisse gewinnen, welche Angebote und Strukturen vorrangig aufgebaut werden müssen.

Netphen startete im Mai 2008.

Im Rahmen des präventiven Hausbesuches wurde allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Netphen ab einem Alter von 75 Jahren eine Beratung in ihrer Wohnung angeboten. In Netphen wurden 1.864 Personen angeschrieben, von denen 244 das Angebot des Hausbesuches annehmen möchten.

Die Inanspruchnahme liegt mit 13 % in Netphen deutlich höher als in den anderen Gemeinden. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass in den Kommunen, in denen es bereits seit längerer Zeit Entlastungsdienste gibt, wie z. B. in Wilnsdorf, wesentlich weniger Senioren einen Beratungsbedarf angemeldet haben.



Von der hohen Akzeptanz in Netphen überrascht, ist eine zeitnahe Abwicklung nicht möglich, sodass in einem weiteren Anschreiben die Dringlichkeit des Besuches abgefragt wurde. Es ist angestrebt, dass alle Senioren, die um einen Hausbesuch gebeten haben, bis spätestens Anfang nächsten Jahres besucht werden.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes sind 26 Hausbesuche erfolgt.

Wie erwartet, hat dieses persönlich auf die Senioren zugehende Angebot zahlreiche Kontakte zur SeniorenServiceStelle ausgelöst und ein zum Teil schnelles Tätigwerden der SeniorenServiceStelle erfordert.

Der größte Bedarf zeigt sich dabei für bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich Hilfen bei der Gartenarbeit und für Besuchsdienste und bestätigt damit die unter Ziff. 3.4. gemachten Ausführungen.

Aber auch der Wunsch nach Umzug in bezahlbare betreute Wohnformen oder Vorstellungen zur Vermietung einer Einliegerwohnung gegen Hilfe wurden im Rahmen der Hausbesuche bereits mehrfach von Senioren geäußert.



6. Pflegestützpunkte und Pflegeberater

Neben einigen wesentlichen Verbesserungen für die Pflegebedürftigen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll, sieht das zum 01.07.2008 in Kraft getretene Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) als ein Kernelement die Einrichtung von Pflegestützpunkten und den Einsatz von Pflegeberatern vor.

Pflegestützpunkte sollen Leistungsnachfrage, Leistungsangebot und Leistungsgewährung unter einem Dach zusammenführen. Sie sollen eine ortsnahe Anlaufstelle für die Hilfeempfänger zur allgemeinen Beratung sein und die Koordination der Pflegeberatung übernehmen. Dabei sollen Pflege- und Krankenkassen in enger Kooperation mit den in den Kommunen vorhandenen Strukturen die Stützpunkte einrichten. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah einen Pflegestützpunkt je 20.000 Einwohner vor. Für je 100 Pflegebedürftige sollte ein Pflegeberater an den Pflegestützpunkt angebunden werden. Von diesen zahlenmäßigen Vorgaben wurde in der letzten Phase des Gesetzgebungsverfahrens abgewichen.

Derzeit laufen intensive Verhandlungen zur weiteren Ausgestaltung der Pflegestützpunkte. Im Interesse einer trägerneutralen Einzelfallberatung und der Einbindung der im Kreis Siegen-Wittgenstein bereits vorhandenen kommunalen Strukturen, nämlich - LWA mobil und SeniorenServiceStellen -, strebt der Kreis Siegen-Wittgenstein die kommunale Trägerschaft für die einzurichtenden Pflegestützpunkte an. Das Jahr 2009 ist die Start- und Erprobungsphase für die Arbeit der Pflegestützpunkte in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

Aber unabhängig davon, wie Pflegestützpunkte letztendlich ausgestaltet und wie Trägerfragen gelöst werden:

Pflegestützpunkte und Pflegeberater können einen passgenauen Hilfeplan für den Klienten, d. h. ein individuelles häusliches Versorgungsnetz, nur aus den Fäden knüpfen, die vor Ort vorhanden sind.



Beispiel einer Einzelfallgestaltung



Fehlt die Wolle, d. h. die erforderlichen Angebote, bleibt als letztes Netz oft nur der Umzug ins Pflegeheim.

Und hier schließt sich der Kreis!



7. Infrastrukturgestaltung

Aufgabe Kommunalen Seniorenpolitik und Kommunalen Infrastrukturgestaltung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Strukturen vorhanden sind, die ältere Menschen in Netzen brauchen, damit ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung vermieden oder möglichst lange hinausgezögert werden kann, oder bildlich ausgedrückt

- ***dass die Wolle vorrätig ist, um auffangende und tragfähige individuelle Netze über dem Netz „Altenpflegeheim“ knüpfen zu können.***



Die Infrastruktur gestalten heißt: Bedarfe der Senioren in Netzen wahrnehmen und es nicht allein dem Zufall überlassen, ob und wie die Anbieterseite diese Bedarfe erkennt und darauf reagiert.

Unter dem Oberbegriff **Anbieter** sind dabei alle Angebote für **alle Senioren** zu sehen:

alle Anbieter = Gewerbetreibende, professionelle gemeinnützige Träger, Ehrenamtliche, Vereine,

alle Senioren = aktive und rüstige, an Freizeit-/Bildung interessierte Senioren, diejenigen, die bereits Unterstützungsbedarfe haben und die Senioren, bei denen Pflegebedarf vorliegt.



Dies kann nur gelingen in einem engen Kontakt zu den Anbietern und unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in eine örtliche Planungs- und Gestaltungsgruppe.

Als Auftakt zur Gründung einer örtlichen Planungs- und Gestaltungsgruppe soll nach Beratung und Beschlussfassung des vorgelegten Netphener Seniorenplanes ein möglichst breit gefächertes Teilnehmerkreis zur aktiven Mitgestaltung der Angebote für Senioren in Netphen eingeladen werden. Angestrebt wird, in Anlehnung an das von Luschei / Osterhage am 24.10.2007 vorgestellte Regelkreismodell, gemeinsam mit den regionalen Akteuren Ziele und Handlungskonzepte zu entwickeln.

